



Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes,
des Norddeutschen Schwimmverbandes
und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Förderrichtlinien 2017 (DLRG)

Wer wird gefördert?

1. Gefördert werden alle **Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**, die im Jahr 2017 über eine entsprechende Ausbildung in einer DLRG-Gliederung im Landesverband Schleswig-Holstein die Prüfung für
 - **den Deutschen Jugendschwimmpass in Bronze**erfolgreich abgelegt haben.
2. Gefördert wird die **Gliederung/Ortsgruppe**, die diese Ausbildung durchgeführt hat und der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und/oder zur Erhöhung der Ausbildungszahlen ergriffen hat oder ergreifen wird.

Was wird gefördert?

Alle Ortsgruppen/Gliederungen der DLRG im Landesverband Schleswig-Holstein haben Anspruch auf folgende Fördermittel:

- **15,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen **Jugendschwimmpass in Bronze**.
- **20,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen **Jugendschwimmpass in Bronze**, sofern eine Mitgliedschaft in einer Gliederung/Ortsgruppe nachgewiesen wird, die in der zurückliegenden Saison Sportler/innen auf den schleswig-holsteinischen **Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen der DLRG** gemeldet hat.
- **30,00 €** für jede erfolgreich abgelegte Prüfung zum Deutschen **Jugendschwimmpass in Bronze**, sofern diese Ausbildung nachweislich **auf einer** der Ortsgruppe von der Schwimmbadverwaltung **zusätzlich** zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellten **Schwimmbahn** erfolgt ist .

Die Förderung erfolgt bis zum 15.12.2017.

Es werden nur Fördermittel für **zuvor genehmigte Fördermaßnahmen** bereitgestellt.

Ist die Gesamtfördersumme von 50.000,-€ vor dem 15.12.2017 aufgebraucht, wird das Förderprogramm vorerst beendet.

Fördergelder von genehmigten Anträgen werden unabhängig davon ausgezahlt, sofern die o.a. Förderbedingungen erfüllt sind, jedoch längstens bis zum 15.12.2017.

Wie müssen die Fördermittel verwendet werden?

1. **Jedes Kind erhält** bei der Übergabe des Schwimmabzeichens **einen Wertgutschein über 10,- €.**
2. **Den Restbetrag erhält die DLRG-Gliederung/Ortsgruppe.**

Welchen Zweck erfüllt der Wertgutschein?

Mit dem Wertgutschein möchte die Peter Petersen Stiftung Maßnahmen fördern, die

- die Bindung des Kindes an den Verein unterstützen
- das Kind dazu motivieren, seine Schwimmfähigkeit weiter zu verbessern
- einen Motivationseffekt auf andere Kinder zur Folge haben.

Der **Wertgutschein ist das zentrale Element** der Kampagne.

Wird der Wertgutschein an geeignete Fördermaßnahmen gekoppelt oder mit geeigneten Sachleistungen verknüpft, wird dies häufig bereits die Bereitschaft des Kindes erhöhen, seine Kenntnisse im Schwimmen weiter zu vertiefen. Damit wäre der Wertgutschein gleichzeitig ein wertvolles Mittel, um auch die Bindung der Kinder an den Verein zu erhöhen. Vorschläge für entsprechende Maßnahmen oder Sachleistungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Auswahllisten.

Nicht zu unterschätzen ist aber auch die enorme Anziehungskraft, die diese Maßnahme auf Kinder haben kann, die noch gar nicht mit einer Schwimmausbildung begonnen haben. Gelingt es uns, Kinder mit den Fördermaßnahmen oder den Sachleistungen zu begeistern, werden sie i.d.R. automatisch im Freundeskreis davon berichten. Das könnte dazu führen, dass zukünftig noch mehr Kinder die Vereine mit der Bitte aufsuchen, sie im Schwimmen auszubilden.

Wie muss der Restbetrag verwendet werden?

Der Restbetrag, der sich nach Abzug von 10,- € für den Wertgutschein aus den Fördermitteln für die Erlangung eines Schwimmabzeichens ergibt, **verbleibt bei der Gliederung / Ortsgruppe.**

Diese Mittel müssen **für Maßnahmen** eingesetzt werden, die **zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausbildungsleistung** dienen. Vorschläge für entsprechende Maßnahmen entnehmen Sie bitte den beigefügten Auswahllisten.

Was geschieht mit Fördermitteln aus nicht eingelösten Wertgutscheinen?

Alle Fördermittel aus nicht eingelösten Wertgutscheinen verbleiben bei der Gliederung/ Ortsgruppe und müssen ebenfalls **für Maßnahmen** eingesetzt werden, die **zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Ausbildungsleistung** dienen.

Welche Nachweispflichten haben die Vereine?

Das Antragsformular ist zugleich auch Genehmigungs- und Abrechnungsformular. So reduzieren wir Ihren Verwaltungsaufwand auf ein Minimum. Zusätzlich benötigen wir von Ihnen nach Abschluss der Ausbildung dann lediglich noch:

- eine Kopie des jeweiligen Schwimmpasses.
- eine Kopie des ausgefüllten Wertgutscheins.
- einen Verwendungsnachweis für den Anteil der Fördersumme, die Ihr Verein zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern selbst nutzen möchte.
- ggf. eine Bescheinigung des Badbetreibers zum Nachweis einer zusätzlich zum normalen Schwimmbetrieb zu Ausbildungszwecken zur Verfügung gestellten Schwimmbahn.